

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
13.10.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	18.10.2017	Kenntnisnahme

Ausbau der Kiebitzweide: Ergebnisse der Bürgerversammlung vom 27.09.2017 (Ergänzung)

Sachverhalt:

Nach der Bürgerversammlung vom 27.09.2017 wandten sich Anlieger der Kiebitzweide mit einem Schreiben an den Bürgermeister und an die Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Coesfeld vertretenen Parteien. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt. Die Verwaltung nimmt zu diesem Schreiben wie folgt Stellung:

- Zum Passus: *„Seit dieser Zeit ist die Straße weder ordnungsgemäß gewartet noch gepflegt worden. Die Anlieger haben teilweise in Eigenleistung Grünstreifen angelegt, Löcher in der Fahrbahndecke vor ihren Häusern „geflickt“ und die Straße gesäubert.“*

Das ist nicht zutreffend. Die Straße hat heute eine provisorische Befestigung mit einer Schwarzdecke. Diese ist in einem für diesen „Ausbaustand“ ausreichenden, jedenfalls verkehrssicheren Zustand und wird im Rahmen der Straßenkontrollen regelmäßig auf die Verkehrssicherheit überprüft. Mehr kann nicht erwartet werden, wenn ein Ausbau noch nicht erfolgt ist.

- Zum Zusammenhang von Erschließung des Wohngebietes „An der Marienburg“/Ausbau der Kiebitzweide:

Alternative Erschließungsmöglichkeiten des Wohngebietes „An der Marienburg“ wurden im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens geprüft, konnten aber nicht ernsthaft in Betracht gezogen werden. Die Erschließung über die Kiebitzweide ist die stadtplanerisch günstigste, kürzeste in das übergeordnete Verkehrsnetz und zugleich die wirtschaftlichste Lösung. Die Erschließung des Baugebietes wurde daher im Bebauungsplan verbindlich über die Kiebitzweide festgeschrieben. Der Ausbau wurde in der Tat zurückgestellt, bis das Baugebiet an der Marienburg fertiggestellt ist. Das ist auch sachgerecht. Der jetzt geplante Ausbau wird vom Umfang her auf das Notwendige beschränkt. Der Umfang des Ausbaus entspricht im Übrigen dem, was auch ohne das Neubaugebiet als Mindestumfang für eine Anliegerstraße erforderlich wäre.

- Zum Passus: *„Frau Martina Roters vom Fachbereich „Bauen und Umwelt“ erläuterte bei der Bürgerversammlung, dass der Ausbau der Kiebitzweide schon häufiger in den Haushaltsplanungen früherer Jahre vorgesehen gewesen sei . Merkwürdig, dass der Haushalt dann diesen Ausbau ausgerechnet jetzt zu einem für die Stadt Coesfeld bestens geeigneten Termin zulässt!*

Die Kiebitzweide würde ganz sicher auch heute nicht ausgebaut, gäbe es nicht das neue Wohngebiet „An der Marienburg“!

Das ist nicht richtig. Ein Ausbau der Straße ist grundsätzlich erforderlich, mit oder ohne Baugebiet. Daher war die Straße auch im mittelfristigen Ausbauprogramm wiederholt vorgesehen, bevor das Baugebiet Marienburg durch Rückgabe der Friedhofsflächen an die Stadt möglich wurde. Der Zeitpunkt ist im öffentlichen Interesse allerdings jetzt der richtige.

- Zum Thema Straßenbeleuchtung:

Die derzeitig vorhandene Straßenbeleuchtung entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik. Bei der Planung der neuen Straßenbeleuchtungsanlage ist die Verwaltung von Erfahrungswerten mit der neuen LED-Technik bei vergangenen Straßenbaumaßnahmen ausgegangen. Somit ergibt sich bei einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m ein Mastabstand von ca. 30 bis 35 m. Bei einer Baulänge der Straße von ca. 155 m incl. Wendehammer ergeben sich daraus 6 Lichtpunkte, welche auch unserer Planung zugrunde liegen. Hiermit weichen wir bereits von einer DIN-gerechten Beleuchtung im Sinne einer Kostenoptimierung ab.

- Zum Thema „Ausbau als Tempo 30-Zone oder verkehrsberuhigter Bereich“:

Die Verwaltung vertritt weiterhin die Auffassung, dass eine Tempo 30-Zone aus den folgenden Gründen die für die Kiebitzweide richtige Lösung ist:

- Die Straße entspricht nicht der Charakterisierung eines Wohnweges laut Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06).
- Die Länge eines Wohnweges laut RAST 06 beträgt max. 100 m. Der Weg von den letzten Grundstücken im Gebiet „An der Marienburg“ bis zur Loburger Straße ist knapp 300 m lang.
- Relativ viel „straßenfremder“ Verkehr aus dem Gebiet „An der Marienburg“

Die Frage „Tempo 30-Zone oder verkehrsberuhigter Bereich“ wurde in der Bürgerversammlung aber ausführlich diskutiert:

(Auszug aus dem Protokoll):

„Diskutiert wurde die Frage, ob die Kiebitzweide auch als verkehrsberuhigter Bereich (statt Tempo 30-Zone) ausgebaut werden kann. Holger Ludorf erläuterte noch einmal die Gründe, warum die Verwaltung zunächst zum Schluss kommt, warum die Tempo 30-Zone die richtige Ausbauform darstellt. Dabei ging er auch noch einmal auf die in den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) gezeigten Beispiele für beide Ausbauformen ein. Die RAST 06 nennen für den verkehrsberuhigten Bereich eine maximale Länge von ca. 100 m. Diese wird in Verbindung mit der Straße An der Marienburg, die ebenfalls als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist, deutlich überschritten. Allerdings geht die Rechtsprechung von einer maximalen Länge von 300 m aus. Der Weg vom westlichsten Grundstück im Gebiet An der Marienburg bis zur Loburger Straße unterschreitet mit einer Länge von ca. 290 m diese Obergrenze knapp. Die Verwaltung wird diese Thematik noch einmal bewerten und die Ausbauplanung gegebenenfalls in zwei Varianten erarbeiten lassen.“

Damit ist eigentlich alles gesagt. Die Straße entspricht zwar nicht der Charakterisierung eines Wohnweges. Die Strecke vom weitest entfernt liegenden Grundstück bis zum übergeordneten Straßennetz liegt aber knapp innerhalb der von der Rechtsprechung vorgegebenen Grenzen. Insofern hat die Verwaltung eine nochmalige Prüfung angeboten, weil dies zum jetzigen Zeitpunkt im Interesse der Anlieger zu liegen scheint. Die Verwaltung ist ausdrücklich mit einer relativ offenen Planungsvorstellung in die Versammlung gegangen, weil zunächst die Wünsche der Anlieger gehört und solche Fragen noch diskutiert werden können.

Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung in der Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 22.12.2016 wurden die Mittel für den Ausbau der Kiebitzweide in den Haushalt des Jahres 2017 eingestellt. Damit wurde die grundsätzliche Entscheidung über den Ausbau der Straße getroffen. Die Frage, ob die Kiebitzweide ausgebaut wird, stellt sich daher aus Sicht der Verwaltung nicht mehr. Diskutiert werden kann mit den Bürgern nur noch, wie die Straße ausgebaut wird. Dabei kann der Straßenausbau - wenn die Bürger dies wünschen - auf das notwendige Maß beschränkt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Ausbau weiterhin abrechnungsfähig im Sinne des Baugesetzbuches bleibt. Der Diskussion mit den Bürgern über das „Wie“ des Straßenausbaus diene die Bürgerversammlung. Hier wurden bereits erste Eckpunkte der Planung definiert und Prüfaufträge für die Verwaltung festgelegt. In diesem Sinne wird die Verwaltung die Planung weiter vorantreiben und die Bürger im weiteren Verfahren erneut beteiligen.

Anlagen:

Schreiben an den Bürgermeister und die Fraktionen